

*K. Rahner SJ - H. Vorgrimler - J. Kramer*  
Zur Erneuerung des Diakonats in Deutschland\*

Mit Artikel 29 der Kirchenkonstitution vom 21. 11. 1964 wurde für die lateinische Kirche die Möglichkeit gegeben, den ständigen Diakonats wiederherzustellen. Seither zeichneten sich in der lateinischen Kirche (die Ostkirchen müssen hier ganz außer Betracht bleiben) neben einem weitverbreiteten Abwarten zwei Tendenzen ab. Einerseits begannen manche Bischofskonferenzen und Einzelbischöfe von sich aus mit der Ausbildung künftiger Diakone. Andere Bischofskonferenzen, darunter die Deutschlands, Österreichs und Frankreichs, faßten grundsätzlich den Beschluß zur Einführung des Diakonats und bereiten entsprechende Gesuche an den Hl. Stuhl vor. Andererseits versuchten gewisse römische Behörden der Erneuerung des Diakonats „vorzubeugen“, indem sie bereitwillig manche Vollmachten wie die der Austeilung der hl. Kommunion oder der Abhaltung von Wortgottesdiensten an Laien und Ordensleute, auch an Frauen, übertragen lassen und damit unzweifelhaft eine Abhilfe in schweren pastoralen Not-situationen schaffen. Daß damit der tiefere Sinn des Diakonats nicht erfaßt, die Verfassung der kirchlichen Hierarchie in Bischöfe, Presbyter und Diakone ignoriert und eine Notstandssituation in einen Dauerzustand einzementiert wird, zeigt die Schaffung des sprachlich und theologisch mißglückten „Diakonatsshelfers“.

Papst Paul VI. erwies sich dagegen als aufrichtiger Freund des erneuerten Diakonats. Schon im Juni 1965 setzte er eine kleine Kommission unter Federführung des Staatssekretariats zur Schaffung eines Rahmengesetzes ein. In einer Ansprache an den der Wiederherstellung des Diakonats gewidmeten internationalen Kongreß in Rom im Oktober 1965, dem die Kardinäle Döpfner, Silva und Šeper und die Erzbischöfe D'Souza und Cornelis präsidierten, erklärte er, die Stunde sei nun gekommen, den Diakonats wiederherzustellen. Im Februar 1967 empfing er die Mitglieder einer kleinen Bischofskommission, die in Rom über das erwähnte Rahmengesetz beraten hatten (deutscher Teilnehmer war Bischof Schröffer). Er unterzeichnete es am 18. 6. 1967; am 28. 6. wurde es im „Osservatore Romano“ als Motuproprio „Sacrum Diaconatus Ordinem“ veröffentlicht.

Es ist nicht beabsichtigt, hier einen Kommentar zu diesem wichtigen päpstlichen Er-laß zu geben. Sein Erscheinen ist lediglich der Anlaß, eine Art Bestandsaufnahme der Fragestellung im Hinblick auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik zu machen.

\* Der Aufsatz entstand in Zusammenarbeit der drei Autoren. Die beiden erstgenannten gaben schon heraus: *Diakonia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonats* (Freiburg 1962, 646 S.). Johannes Kramer ist Referent für Überseehilfe im Deutschen Caritasverband und leitet zusammen mit Msgr. Hüssler das Internationale Informationszentrum für Fragen des Diakonats.



## Erwägungen zum theologischen Ort des Diakons

Betrachtet man den Diakon im Hinblick auf seine geistlichen Vollmachten, speziell auf die Vollmachten im Dienst an der Eucharistiefeyer und am eucharistischen Sakrament, so ist von vornherein klar, daß er sich auf der „untersten Stufe“ der kirchlichen Hierarchie befindet. Eine solche Betrachtungsweise kommt selbst im Konzil noch vor, dürfte aber durch die Konzilsaussagen über den Bischof als Inhaber der Fülle des Weihesakraments und durch die Lehre von der Teilhabe daran überwunden sein. Betrachtet man den Diakon in einem engen und einseitigen Verständnis der Diakonie als bloßen Seelsorgegehilfen, der den Seelsorgeklerus teils entlasten, teils ersetzen soll, so riskiert man besonders in mitteleuropäischen Verhältnissen den energischen Widerspruch aktiver Laien, die sich verwundert fragen, ob nicht auch der Laie sehr viele solcher seelsorglicher Dienste leisten „könne“, im Zeichen der Würdigung des Laien sogar leisten müsse, und ob die relativ geringen geistlichen Vollmachten, die für den Diakon vorgesehen sind, nicht ohne sakramentale Weihe Laien übertragen werden könnten und müßten.

Deutlichen Ausdruck fand dieser Widerspruch gegen den Diakonat von Laienseite bei W. Dirks: „Die Binde- und Lösegewalt würde es der Kirche erlauben, eine große Zahl von apostolischen Diensten und Vollmachten an Laien zu delegieren. Diese Möglichkeiten sind so vielgestaltig und groß, daß ich der Meinung bin, es bedürfe mindestens bei uns im Land kaum eines eigenen Diakonats – es sei denn, man wolle einen Weihestand schaffen, der nicht durchs Zölibat behindert wird.“<sup>1</sup> Gewiß finden sich in diesen Sätzen Ungereimtheiten und Vereinfachungen, die auf den ersten Blick als solche erkennbar sind. Die „Binde- und Lösegewalt“ ist nicht der Zylinder eines Zauberers, aus dem die Kirche nach Belieben „apostolische Dienste und Vollmachten“ holen und sogar „delegieren“ kann. Auch ist der Satz von dem nicht durch den Zölibat behinderten Weihestand die Andeutung einer nicht sehr vornehmen Unterstellung, gegen die sich die Diakonatskreise mit Recht wehren.

Dennoch gibt das Zitat ein Unbehagen in Laienkreisen gegen die Schaffung des ständigen Diakonats wieder, das nicht jeder Grundlage entbehrt. Wollte man mit Hilfe der Diakone die Seelsorge erneut und noch stärker als bisher verklerikalisieren, wollte man mit dem Diakonat einen neuen geistlichen Stand zwischen Laien und Priestern einschieben, wollte man die neuen Diakone zu einer Art Aufsichtsbeamter der Laien und ihrer Organisationen machen (etwa besonders wichtige oder verdiente Laien zu Diakonen „erheben“, was die Franzosen als „Köpfung der Katholischen Aktion“ befürchteten), dann hätte man tatsächlich das Rad dieses Jahrhunderts zurückgedreht und wider Geist und Buchstaben des II. Vatikanums gehandelt.

Kein Mensch denkt jedoch auch nur entfernt an etwas Ähnliches. Das Unbehagen der Laien am Diakon konnte nur aufkommen, weil es dem kirchlichen Lehramt (das

<sup>1</sup> Mann in der Zeit, Februar 1967, S. 20.



über eine entsprechende praktische Theologie verfügen müßte) bisher noch nicht möglich war, den genuinen theologischen Ort des Diakons zu umreißen. Es ist wahr, daß das kirchliche Lehramt in seinen Äußerungen über den Diakon sowohl in den Konzilstexten als auch im erwähnten Motuproprio dem Diakon – unter anderem! – Aufgaben zuschreibt, die heute auch von Laien erfüllt werden können und müssen. Es ist auch wahr, daß manche dieser Aufgaben vielleicht nicht in jedem beliebigen Missionsland, aber unter mitteleuropäischen Verhältnissen von einer großen Zahl bereiter und fähiger Laien übernommen werden können. Es ist lediglich nicht wahr, daß ein Katalog dieser Aufgaben den Ort des Diakons in der Kirche genau umschreibt.

Zur Bestimmung dieses Ortes gehen wir in zwei einfachen Schritten vor.

1. Es gibt Aufgaben in der Kirche, die als die im Grunde gleichen Aufgaben von allen Gliedern der Kirche erfüllt werden müssen, konkret aber in verschiedener Weise erfüllt werden müssen. Um diesen Satz mit einem Beispiel zu illustrieren, weisen wir auf die Aufgabe der Verkündigung (des Zeugnisses im Wort) hin. Jeder Christ hat ohne Zweifel die Aufgabe, mündlich seinen Glauben zu bekennen, und dies nicht in unbegründeter Deklamation und Propaganda, sondern in begründeter Rede. Aber selbst angenommen alle Christen kämen dieser Aufgabe nach, so wäre sie damit doch längst nicht in der erforderlichen Weise erfüllt. Ein allgemeines Zeugnis der Christen im Wort würde die ausgebildeten Prediger und Katecheten, die Predigten, Glaubensstunden, den Religionsunterricht, die alle spezialisierte Sachkenntnisse, Ausbildung in Psychologie, Pädagogik, Sprechtechnik voraussetzen, in keiner Weise überflüssig machen.

Ähnliches gilt für den Diakonatsdienst. Es gibt die Diakonie der Kirche, wie sie nach dem Willen Jesu von allen Gliedern der Kirche geleistet werden muß. Es gibt aber nach dem Evangelium und nach dem Beispiel der Urkirche eine spezielle Verpflichtung der kirchlichen Hierarchie zu dieser Diakonie. Diese besondere Verpflichtung der Hierarchie zur Diakonie wird nicht einfach dadurch erfüllt, daß die Glieder der Kirche „im allgemeinen“ Diakonie üben. Sie wird auch nicht dadurch erfüllt, daß die Hierarchie ihre Diakonie an die Laien „delegiert“ und sich auf eigentlich leitende oder verwaltende Aufgaben beschränkt. Selbstverständlich wird sie auch nicht in rührenden Gesten erfüllt (der Bischof bei einem gelegentlichen Besuch bei Waisenkindern oder Arbeitern . . .). Nun stellt sich natürlich die Frage, was diese Diakonie genauer ist. Darüber wird sogleich zu sprechen sein. Hier sollte nur gesagt werden, daß es in der Kirche nach dem ausdrücklichen Willen Jesu eine allgemeine Diakonie aller an allen (auch der Kirche an der Welt) und eine besonders intensive, d. h. aber auch spezialisierte Diakonie der Hierarchie geben muß. Beide Aufträge machen sich keine Konkurrenz.

Das eben Gesagte wird vom Konzil so formuliert, daß die Diakone in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dem Volk Gottes dienen (Kirchenkonstitution 29), was offenkundig etwas Spezielleres ist als die Diakonie der Gesamtkirche. Noch deutlicher kommt das aber in dem Motuproprio zum Ausdruck, wenn es in Artikel 22, 9 heißt, die Diakone widmeten sich „*nomine Hierarchiae*“ der Caritas, der



kirchlichen Verwaltung und der Sozialarbeit. Es gibt also eine Diakonie der Hierarchie, die von dieser nicht zufällig und repräsentativ, sondern ständig und gründlich zu üben ist. Nach der frühkirchlichen, vom Konzil wiedergewonnenen Auffassung ist die Hierarchie bei aller Gliederung ein Ganzes, bei dem die Gemeinschaft wichtiger ist als die ranghafte Stufung.

Wenn also bestimmte, dazu besonders fähige, berufene und ausgebildete Glieder der Hierarchie eine spezielle Aufgabe der Hierarchie übernehmen, dann wirken sie nicht nur auf ihrer „Rangstufe“, sondern als legitime Vertreter der ganzen Hierarchie, eben „im Namen der Hierarchie“. So auch die Diakone. Die Vorstellung, die gesamte Hierarchie könne sämtliche ihr zukommenden Aufgaben gut und gründlich („speziell“) erfüllen, ist zwar schön, aber sehr unrealistisch. Man lese unter diesem Gesichtspunkt einmal die Artikel 11–21 des Bischofsdekrets mit dem Katalog der Aufgaben, die hier den Bischöfen gestellt werden. Sofort wird deutlich, daß das ohne Arbeitsteilung – wie sie schon Apg 6, 1 ff. vorkommt – nicht zu machen ist.

Folglich wiederholt sich unsere These, daß es in der Kirche die gleiche Aufgabe mit verschiedenen Weisen der Verwirklichung gibt, innerhalb der Hierarchie, aber mit einem wesentlichen Unterschied. Wenn Laien ihre „allgemeinen“ christlichen Aufgaben erfüllen, so tun sie dies nicht „im Namen der Hierarchie“ (darum haben sie sich z. B. mit guten Gründen gegen die Definierung der Katholischen Aktion als Teilhabe am Apostolat der Hierarchie gewehrt). Wenn aber bestimmte Glieder der Hierarchie „spezielle“ Aufgaben erfüllen, die der Hierarchie als ganzer zukommen, so tun sie dies „im Namen der Hierarchie“. So die Diakone bei der speziell diakonischen Aufgabe der Hierarchie.

2. Es ist nicht unser Ehrgeiz, bei der Umschreibung der diakonischen Aufgabe der Hierarchie Besseres und Genaueres zu sagen als die Fachleute der Caritaswissenschaft und kirchlichen Sozialarbeit. Wir stellen nur eine pastoral-theologische Erwägung an. Natürlich ist im Grunde jede Aufgabe der Hierarchie diakonisch, wenn ihr Amt im Neuen Testament – vom Konzil wieder eingeschränkt – Diakonie ist. Aber es gibt innerhalb dieser allgemeinen Diakonie zunächst eine spezielle, weil Leitung, Verkündigung, Liturgie usw. eigentümlich abstrakt, ja sogar gegenteilig wirken, wenn sie nicht mit konkret geübter Liebe verbunden sind (es gibt auch in der Kirche ein „Levitentum ohne Barmherzigkeit“). Auch dazu sind alle Glieder der Hierarchie strengstens verpflichtet. Es gibt jedoch innerhalb der allgemeinen Diakonie ferner deswegen eine spezielle, weil auch der Mensch, dem das Wort Gottes verkündet, der zur Mitfeier der Liturgie eingeladen, der mit anderen Menschen zusammen zur christlichen Gemeinde aufgebaut werden soll, nie abstrakt und in den seltensten Fällen ganz konfliktlos vorkommt. Natürlich weiß die bisherige Seelsorge genug von diesen Konfliktsituationen. Aber niemand wird behaupten, daß sie ihnen so wirksam begegnet, daß die christliche Gemeinde heil erhalten bleibt oder sogar wächst.

Unter diesen Konfliktsituationen gibt es solche, die – als Situationen geistlicher Trostlosigkeit, der Schuld, der Vergebungsbedürftigkeit – der speziellen Kompetenz



des Priesters zukommen. Es gibt aber auch Konfliktsituationen, die gleichsam eine Kombination von sozialer und religiöser Not sind, Situationen, in denen ein sozialer Konflikt einen religiösen heraufbeschwört oder einen vorhandenen religiösen Konflikt bis zu radikalem Ausbruch weiterwachsen läßt. Hier bedarf es kirchlicher Hilfe zunächst in dem ganz einfachen Sinn, daß die Kirche ihre Mittel, die nicht ihr gehören, hergibt. Es bedarf aber auch einer menschlich-pastoralen Hilfe, wie sie Bischöfe, Priester und Laien mit ihrer nur allgemeinen Diakonie wirksam und gründlich nicht leisten können. Denn in diesen sozial-religiösen Konfliktsituationen braucht es Menschen mit einer Berufung gerade für solche Not, mit soliden Fachkenntnissen auch in den profanen Hilfsmöglichkeiten (weil die Not ja nicht eine rein religiöse ist), mit spiritueller Schulung und mit gewissen geistlichen Vollmachten. Solche Situationen sind der Ort der Diakone.

Es ist ohne weiteres klar, daß wir damit, der großen Tradition der Diakone in der frühen Kirche entsprechend, in erster Linie für den Diakon der Caritas und Sozialarbeit sprechen. Aber der Diakon wird durch das oben Gesagte nicht ausschließlich als Caritas- und Sozialdiakon verstanden. Die genannten sozial-religiösen Konfliktsituationen begegnen auch im schulischen und im ärztlichen Bereich und in tausenderlei individuellen Fällen. Gerade darum sind noch andere als Caritas- und Sozialdiakone verlangt. Pastoraltheologisch ist es außerordentlich wichtig einzusehen, daß die christlichen Gemeinden nur erhalten und neue nur aufgebaut werden können, wenn auch die Hierarchie sich konkret und mit den nötigen Fachkenntnissen in allen nur denkbaren sozial-religiösen Konfliktsituationen engagiert.

Von da aus wird auch sofort deutlich, daß der so verstandene erneuerte Diakon kein geistlichen Zwischenstand zwischen Hierarchie und Laien darstellen kann. Theologisch gesehen gehört er zur Hierarchie. Soziologisch gesehen gehört er mindestens in kirchlich und kulturell entwickelten Ländern dorthin, wo er im Namen der Hierarchie engagiert ist: zu den anderen Sozialarbeitern, Lehrern, Ärzten usw., die ihren Beruf von einer anderen Berufung und von einem anderen Auftrag her, aber zum guten Teil mit den gleichen Mitteln und Methoden wie der Diakon erfüllen. Zu dieser Solidarität gehört es unserer Auffassung nach, daß der Diakon in Ländern wie der Bundesrepublik grundsätzlich in Gestalt des „verheirateten Diakons“ tätig ist. Dieses „grundsätzlich“ schließt zwei Ausnahmen nicht aus. Orden und ordensähnliche Gemeinschaften haben selbstverständlich das Recht, bei sich den zölibatären Diakon zu schaffen; dem ist ja das VII. Kapitel des *Motuproprio* gewidmet. Ferner gilt auch bei Diakonen im Diözesandienst das Wort Karl Barths, daß es persönliche Berufungen zu einem Gehorsam (gegen Gott) gibt, der nicht in die Ehe, sondern an ihr vorbei führt.

Dennoch erfüllt der Diakon, wie wir ihn oben skizziert haben, wirksam bei uns seine Aufgabe in den sozial-religiösen Konfliktsituationen nur, wenn er entsprechend Kapitel III des *Motuproprio* grundsätzlich als verheirateter Diakon tätig ist. Seine Ehe darf also niemals als Freisein von Behinderung durch den Zölibat verstanden wer-



den; vielmehr ist sie zugleich wirksames Zeichen seiner Solidarität mit den Menschen, bei denen und mit denen er arbeitet, und Selbstvollzug der Kirche in der Gestalt der kleinsten, aber wahren Einzelkirche.

Wenn in unterentwickelten Ländern der Diakon vor allem als Hilfsseelsorger verstanden wird, der auf den Wink der höheren Hierarchie hin beweglich überall dort eingesetzt werden kann, wo ein grausamer Priestermangel nach eigentlich pastoraler Nothilfe verlangt, mag der junge, zölibatäre Diakon, von dem Kapitel II des Motuproprio spricht, am Platz sein. Man muß aber klar und deutlich sehen, daß ein solches Berufsbild des Diakonats weder der Stellung des Diakons in der Hierarchie noch der in der Tradition entspricht und auf die Dauer auch nicht dem Aufbau der Kirche in solchen Ländern dient.

Nimmt man die vom Konzil und von dem Motuproprio dem Diakon zugeschriebenen Aufgaben nicht isoliert, sondern zusammen, so sieht man ohne weiteres, daß sie den einheitlichen Ort des Diakons ergeben, den wir eben umschrieben haben. Unsere Überlegungen widersprechen darum auch nicht den diversen Vorschlägen, die bisher für den Tätigkeitsbereich der künftigen Diakone gemacht wurden (sie treffen sich besonders mit Y. Congars These, daß die Präevangelisation dem Diakon zukommt; wir halten sie auch in ökumenischer Hinsicht für wichtig). Wir glauben vielmehr, die innere Einheit der vielfältigen diakonischen Aufgaben formuliert und so die Dringlichkeit der Erneuerung des Diakonats erst recht herausgestellt zu haben. Nun wäre die Frage zu stellen, ob in Deutschland Diakone unter diesem Gesichtspunkt nötig sind.

### Die Situation in Deutschland

Das letzte Konzil hat uns die Sicht der Kirche als das Sakrament, das Zeichen und Werkzeug in Christus für die innerste Vereinigung des Menschen mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit neu deutlich gemacht. Dieser Auftrag der Kirche als ganzer soll auch in der Ortskirche bezeugt und verwirklicht werden. Die Situation der Kirche in Deutschland ist allgemein so, daß sie diesen umfassenden Dienst der Sorge um das Wohl und das Heil der Mitmenschen nur dann mit Ernst angehen kann, wenn sie alle bereiten und fähigen Christen je nach ihrer Gabe in Verantwortung am Ganzen mitarbeiten läßt. Daß es bei der Verwirklichung des Diakonats in Deutschland um eine aus unserer Kirche kommende Antwort auf diesen Dienstauftrag und gar nicht in erster Linie um den subsidiären Ersatz von Funktionen des Priesters geht, wurde zwar von Anfang an betont, wird aber erst heute immer mehr erkannt. Die Begründung für eine baldige Verwirklichung des Diakonats in Deutschland liegt viel mehr in einer fachlich qualifizierten Ergänzung der Tätigkeit von Priestern und Laien durch einen ganz bestimmten Dienstauftrag des Diakons (der im Wort und Willen des Herrn theologisch begründet ist), in einer zeitgemäßen Differenzierung, Bereicherung und Arbeitsteilung der Dienste der Kirche als in einer quantitativen Entlastung des Priesters.



Die spezifische Aufgabe des Diakons, auch in Deutschland, ist: Angepaßt an die leiblichen und seelischen Nöte der Menschen unserer Zeit die Diaconia Christi in einem einfachen und schlichten Dienst am Mitmenschen zu erfüllen, und zwar in einem unmittelbaren Dienst an Familien und Gruppen, in Gemeinde und Gemeinschaften, in Kirche und Welt, wie überall dort, wo das Heil der Menschen und der Auftrag der Kirche diese spezielle „Dienstleistung“ des apostolischen Amtes der Kirche fordert. Dieses Spezifikum seines Dienstes, den er in einer unmittelbaren Zuordnung zum Amt des Bischofs erfüllt, weil seine Funktionen zum „ministerium episcopi“ gehören, müßte in den für den Diakon vorgesehenen Aufgaben der Liturgie, des Wortes, der sozialkaritativen Arbeit und der Verwaltung als Kriterium seines Dienstes durchscheinen. Bei aller notwendigen und möglichen Spezialisierung und Akzentuierung des Diakonats von heute sollte es aber doch auch seine Grundberufung bleiben, die untrennbare Verbundenheit von Gottesdienst und Bruderdienst, von Fußwaschung und Eucharistie auch durch konkrete Funktionen vereinigt zu bewahren und zu vollziehen. Wenn auch erst die praktische Entwicklung zeigen wird, in welcher Weise der Diakonats dieses sein originäres Berufsbild angepaßt an die jeweiligen Nöte und Bedürfnisse der Menschen und die vorhandenen kirchlichen, pastoralen und sozialen Strukturen entfalten kann, so soll das Gesagte doch etwas veranschaulicht werden.

Die Formung einer Brudergemeinschaft durch eine fachgerechte Erweckung und Aktivierung der Diakonie der Pfarrgemeinde, die den Notleidenden nicht isoliert, sondern ihm hilft und außerdem konkrete Zeichen der Liebe in die Weltkirche hineingibt, könnte eine erste Aufgabe des Diakons in der Gemeinde sein. Wenn es richtig ist, daß die gottesdienstliche Gemeinde so viel wert ist, als in ihr Brüderlichkeit sichtbar wird, dann gibt es bei uns in vielen Gemeinden für einen hauptberuflichen Mann vollauf zu tun, auch wenn er nur versuchen würde, die Gemeinde für diesen Dienst zu gewinnen, zu formen und zu aktivieren. Die Störung des Grundverhältnisses des Menschen zu Gott und zum Nächsten, sowie die Störung des Verhältnisses des Menschen zu der kultischen und sozialen Gemeinschaft der Kirche, die ja nach den zentralen Aussagen des Konzils das Werkzeug für diese innerste Beziehung des Menschen zu Gott und zum Nächsten sein sollte, ist eine typische Grundstörung vieler Menschen unserer Zeit. Ein wesentlicher Grund der sozialen Desintegration innerhalb der Gemeinde liegt sicher darin, daß wir den sozialen Auftrag der Kirche als Gemeinschaft, die Diakonie als eine Grundfunktion der Kirche auch als Ortskirche, nicht ausreichend erfüllen. Gerade in dieser kirchlich-sozialen Integration der Gemeinde läge aber eine spezifische Aufgabe des Diakons.

Die Bildung einer Gemeinschaft der Glaubenden durch die Verkündigung des Wortes des Herrn nicht vor allem in der Predigt (hierzu werden sowieso nicht alle Diakone befähigt sein) oder ausschließlich durch den Religionsunterricht in der Schule, sondern durch eine Kindern und Jugendlichen, Alten und Kranken, Braut- und Eheleuten, Familien und Gruppen, Freizeit- und Betriebsgemeinschaften angepaßte, lebensnahe Katechese – das wäre eine echte Aufgabe des Diakons. Es entspräche dem sachlichen



Aspekt seines Berufs im vorsakramentalen Bereich, die Heilswirksamkeit von Wort und Sakrament erst einmal vorzubereiten. Wird diese Aufgabe vor den Türen unserer Kirchen, dieses Katechumenat der Türschwelle schon ausreichend erfüllt? Die Hausbesuche als echte Werke kirchlicher Pastoral- und Sozialarbeit, der Dienst im entchristlichten Milieu, in der Betreuung von Kranken, Siechen, Gefährdeten, Alten und Behinderten schließt sich gedanklich hier an. Mit einer qualifizierten sozial-pädagogischen und katechetisch-pastoralen Ausbildung wäre der Diakon in der Lage, auch methodisch und fachlich sauber zu arbeiten und so z. B. einen Pfarrbezirk, eine Filiale oder Außenstation als eine soziale, liturgische und den Glauben verkündende Gemeinde vorzubereiten. All dies sollen nur Beispiele sein, die zeigen können, wie nötig wir in Deutschland den Diakon als einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter im diakonalen Amt brauchen könnten, der berufen ist, seinen Auftrag an seinem Platz für die uns allen aufgetragene Liebe zu Gott und den Menschen zu erfüllen.

Es ist inzwischen allgemein bekannt, daß in Deutschland innerhalb und außerhalb der Diakonatskreise Bewerber für den Diakonat da sind, die zum Teil schon in diakonatsnahen Berufen und Diensten wie Lehrer, Katechet oder Sozialarbeiter stehen. Die Interessenten kommen aus den verschiedensten Berufen. Ein großer Teil von ihnen möchte den weltlichen Beruf auch weiter ausüben. Verheiratet und mitten im Leben stehend, wären sie den Problemen ihrer Mitmenschen besonders nahe. Der sogenannte hauptberufliche Diakon, der ganz frei für diesen Dienst wäre, ist bei der Fülle der Arbeit und als stabilisierendes Element im Diakonat eine Notwendigkeit. Seine Bestellung dürfte bei uns auch nicht an fiskalischen Gesichtspunkten scheitern. Wenn bereite und fähige Männer da sind und die Kirche diesen Dienst in Deutschland braucht, dann darf sie heute nur mit ernstesten Gründen den ständigen Diakon auf die Dauer ausschalten. Sicher ist aber, daß die Kirche in Deutschland zu den Gebieten gehört, in denen die vom Konzil für den Diakon vorgesehenen Aufgaben in der bisherigen Ordnung nur unzulänglich erfüllt werden.

Der Diakon wird nur dann die erwarteten Hilfen leisten können, wenn er eine seinen jeweiligen Aufgaben entsprechende Bildung und Ausbildung erhält. Es geht dabei nicht um eine verkürzte Theologen- oder Priesterausbildung, sondern um eine qualitativ eigenständige, gesamt menschliche Heranbildung zu einem ganz bestimmten Beruf mit einem eigenen Berufsbild und Berufsauftrag unter Ausnützung der vorhandenen kirchlichen und freien Bildungsstätten. Dabei muß der Zugang zum Diakonat über die verschiedenen Berufs- und Bildungswege möglich sein. Die Ausbildung müßte von dem vorhandenen gesamt menschlichen, fachlichen und theologischen Bildungsstand ausgehen und so eingerichtet werden, daß ein verheirateter, berufstätiger Mann an den Bildungsstand herangeführt werden kann, den er für seine jeweilige diakonische Aufgabe braucht.

Die Durchführung der Ausbildung sollte zur Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten offengelassen werden. Sie ist in verschiedenen Formen möglich: Einzelvorbereitung durch einen geeigneten und erfahrenen Priester; Vorbereitung in Gruppenkursen



mit einem Team von Dozenten; Kurse in Verbindung mit einer geeigneten Bildungsstätte; für bestimmte Bildungsbereiche auch Fern-, Abend-, Ferien-, Wochenendkurse oder Bildungstage. Im einzelnen könnten drei Bereiche der Heranbildung unterschieden werden, die je nach dem Werdegang des Bewerbers ineinander übergehen könnten. Eine *Grundausbildung* zur Aneignung des religiösen Grundwissens und Prüfung der Eignung und Neigung des einzelnen Bewerbers. Diese Ausbildung kann über die verschiedenen Bildungswege erfolgen (theologische, katechetische, soziale Ausbildung, Kurse verschiedener Art, insbesondere ein allgemeiner Einführungs- und Informationskurs). Die *Spezialausbildung* sollte das spezielle theoretische und praktische Wissen zur Befähigung für den jeweiligen Dienst vermitteln. Lehrer, Sozialarbeiter, Katecheten bräuchten eine auf ihren jeweiligen diakonischen Aufgabenbereich abgestimmte komplementäre Ausbildung (Vertiefungsgebiete). Spezialkurse als Ergänzungskurse zur bisherigen Ausbildung könnten für nebenberufliche wie hauptberufliche Diakone zunächst in den vorhandenen kirchlichen und säkularen Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Ein *Abschlußkurs* sollte vor der Weihe alle Kandidaten, zeitweilig auch mit ihren Ehefrauen, für einige Wochen zusammenführen und insbesondere auf den kommenden Dienst vorbereiten.

Ganz allgemein müßte die Ausbildung vom sachlichen Aspekt des Berufs her anthropologisch, soziologisch und pastoral zentriert sein. Die theologische Ausbildung sollte von der Heiligen Schrift ausgehen und die großen Leitlinien des Glaubens aufgreifen. Die praktische Erfahrung wird bald zeigen, wie eine spezielle Ausbildungsstätte für Diakone in der Zukunft eingerichtet werden sollte, die Interessenten, Kandidaten und im Dienst befindliche Diakone, deren Ehefrauen und Familien zu bestimmten Kursen und Besinnungstagen zusammenführen sollte und ein Mittelpunkt der Begegnung für die Gemeinschaft der Diakone werden könnte.

Die Sorge einer erneuten Verklerikalisierung der Kirche und Zurückdrängung des aktiven Laien durch den Diakon könnte sich zu einer Chance der Entklerikalisierung und einer wirklich gliedhaften Zusammenarbeit aller in der Kirche wandeln, wenn begriffen würde, daß in den sozialen Beziehungen der Glieder und der Zuordnung der Aufgaben zueinander nicht Unter- und Überordnung die alles bestimmende Rolle spielen sollten, sondern die brüderliche Gemeinschaft und kollegiale Zusammenarbeit im Geist Christi, wobei der Bischof für das gesamte apostolische Wirken sein Leitungsamt ausübt. Es entspricht einer biblischen Theologie, der Tradition der Kirche und der Aussage des Konzils, daß der Diakon dem Ortsbischof unmittelbar untergeordnet ist und von ihm nicht nur geweiht wird, sondern auch zu seinem jeweiligen Dienstauftrag bestellt wird. Je nachdem wo der Diakon arbeitet, wird er entweder dem Priester einer Pfarrei, einem überpfarrlichen, diözesanen oder überregionalen Gremium unterstellt und zugeordnet sein, dessen Vorsitz ein Bischof, Priester oder Laie führen kann.